Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreistag

Drucksache-Nr.: BV/0804/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	22.08.2018				

Bezeichnung des TOP: Vorschlagslisten für die Schöffenwahl 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorschlagslisten zu den Jugendschöffenwahlen für die Amtsperiode 2019 bis 2023.

Sachdarstellung:
Nach § 35 JGG schlägt der Jugendhilfeausschuss Personen vor, die vom allgem. Schöffenwahlausschuss (§ 40 GVG) für die Dauer von fünf Geschäftsjahren als Schöffen der Jugendgerichte gewählt werden. Der Jugendhilfeausschuss soll ebenso viele Männer wie Frauen und mindestens die doppelte Anzahl an Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und –hilfeschöffen benötigt werden. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Absatz 2 JGG). Zu Schöffen soll u. a. nicht berufen werden, wer nicht über hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt (§ 33 GVG).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die Vorschlagsliste ist im Jugendamt eine Woche zur Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen (§ 35 Absatz 3 JGG). Über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste entscheidet der Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz des JRichter (§ 35 Absatz 4 JGG).

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
---	---	---

Anlagenverzeichnis:

2. Vorschlagsliste für Schöffen Bitterfeld-Wolfen
2. Vorschlagsliste für Schöffen Köthen
2. Vorschlagsliste für Schöffen Zerbst

Unterschrift: _____
U. Schulze
Landrat